

99010003001003

# Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013005/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001003
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für ehemalige Deutsche beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Blaue Karte, unbefristeter Aufenthaltstitel, Freizügigkeitsrecht, Aufenthaltserlaubnis, § 38 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 38 (1) Nummer 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Teaser	Wenn Sie ehemalige Deutsche oder ein ehemaliger Deutscher sind und seit fünf Jahren in Deutschland leben, können Sie eine Niederlassungserlaubnis beantragen.
Volltext	Die Niederlassungserlaubnis für ehemalige Deutsche ist zu erteilen, wenn Sie fünf Jahre als Deutscher Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hatten.
Erforderliche Unterlagen	Es werden Unterlagen benötigt, die den Aufenthalt in Deutschland belegen: Das können unter anderem sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverträge,</li> <li>• Gehaltsabrechnungen,</li> <li>• Mietvertrag,</li> <li>• Quittungen vom Arzt / Ärztin oder Einkäufen</li> <li>• die Bescheinigung über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen seit fünf Jahren als Deutsche oder Deutscher Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben.</li> <li>• Zusätzlich wird ein Nachweis über den Verlust der Deutschen Staatsangehörigkeit benötigt.</li> </ul>
Kosten	113 € bei volljährigen Personen 56,50 € bei minderjährigen Antragstellenden
Verfahrensablauf	Der Antrag kann über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg gestellt werden. Es muss aber zusätzlich im Online-Dienst erwähnt werden, dass die Niederlassungserlaubnis für ehemalige Deutsche beantragt werden soll, weil diese konkrete Option aktuell noch nicht online auswählbar

## Modul

## Sachverhalt

ist. Im Online-Dienst gibt es ein Nachrichten-/Bemerkungsfeld, dort bitte den konkreten Antrag schriftlich stellen. Für eine schnellere Bearbeitung ist es hilfreich, wenn bereits alle benötigten Unterlagen im Online-Dienst hochgeladen werden. Anschließend wird der Kunde vom zuständigen Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin einen Termin erhalten, sobald die Unterlagen geprüft wurden und die Entscheidung getroffen wurde. Zum Termin muss immer ein aktuelles und biometrisches Passbild, der Nationalpass und die Gebühr (bevorzugt Bezahlung mit EC-Karte) mitgebracht werden.

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer dauert in der Regel 6 bis 8 Wochen und hängt zusätzlich von der Vollständigkeit der Unterlagen vom Kunden ab. Sollten Unterlagen fehlen, verlängert sich die Bearbeitungsdauer. Etwa 4 bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei.

## Frist

Spätestens 6 bis 8 Wochen vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis sollte der Antrag bei der Ausländerbehörde eingehen. Die Niederlassungserlaubnis wird unbefristet erteilt. Lediglich der elektronische Aufenthaltstitel (eAT-Karte) wird befristet ausgestellt und muss nach dem Ende der Gültigkeit erneuert werden.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

In Zweifelsfällen ist zunächst zu prüfen, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin noch bzw. auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Nr. 38.0.2 AufenthG-VwV). Besteht die deutsche Staatsangehörigkeit weiterhin, ist von Amts wegen zu empfehlen, die Ausstellung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses zu beantragen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Deutsche nach Art. 11 Abs. 1 Grundgesetz Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet genießen und allgemein berechtigt sind, eine Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet auszuüben, aber auch verpflichtet sind, sich im Bundesgebiet mit deutschen Ausweisdokumenten auszuweisen. Die Bearbeitungsgebühr muss immer entrichtet werden.

Modul	Sachverhalt
	Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird die Gebühr nicht erstattet, auch nicht anteilig. Es kann jederzeit ein neuer Antrag gestellt werden.
Rechtsbehelf	Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche</li> <li>• Ehemalige Deutsche benötigen nach dem Verlust der Staatsangehörigkeit als eingebürgerte Person einen Aufenthaltstitel</li> <li>• Es ist ein Auffangtatbestand, wonach ehemalige Deutsche unter erleichterten Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden kann</li> <li>• Der Antrag auf die Niederlassungserlaubnis muss innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis vom Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt werden</li> <li>• Ehemalige Deutsche können eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis erhalten</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)